



Antwort zur Anfrage Nr. 0773/2019 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Zu den Zeiten, in denen Mitarbeiter des städtischen Jugendamtes erreichbar sind (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist die Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen während der Wochentage und hierbei speziell am Freitag nach 12:00 Uhr geregelt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend und Familie sind während der Kernzeiten montags bis donnerstags 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr direkt oder über die Service-Nummer 115 erreichbar.

Der Allgemeine Sozialdienst im Amt für Jugend und Familie (ASD) gewährleistet darüber hinaus einen Innendienst nach Ende der Kernzeit von montags bis donnerstags in der Zeit von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Er ist über die Rufnummer der Sachgebietsleitung oder über die Servicenummer 115 erreichbar.

2. Wie ist die Regelung, falls einzelne Mitarbeiter/-innen wegen Erkrankung oder Urlaub oder aus sonstigen dienstlichen Gründen nicht im Dienst sind?

In diesen Fällen ist die reguläre Vertretung erreichbar. Die Telefone werden umgeleitet oder es gibt einen Hinweis auf Band, unter welcher Nummer eine Ansprechperson zu erreichen ist.

3. Gibt es für die unter 2. genannten Fälle eine gesonderte Vertretungsregelung?

Grundsätzlich werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Abwesenheit und Erkrankung vertreten.

4. Sind die Mitarbeiter/-innen verpflichtet, bei telefonischem Kontakt ihren Namen und ggf. auch die Dienstbezeichnung zu nennen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter melden sich mit Namen und Amt.

5. Gibt es für spezielle oder dringliche Anliegen eine Wochenendbereitschaft? Wenn ja, wie kommt der Kontakt zustande?

Es gibt eine Rufbereitschaft von montags bis donnerstags von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr, freitags ab 15:00 Uhr über das Wochenende bis montags 8:00 Uhr.

Die Rufbereitschaft ist für die Entscheidung über Inobhutnahmen verantwortlich, sie ist über die Polizei und die Kinder- und Jugendschutzstellen erreichbar.

Wenn nein, wird die Einrichtung eines solchen Dienstes erwogen?

Mainz, 12.04.2019

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

